

Eigenbetrieb Straßen
Detmold

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Straßen
Detmold

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Straßen, Detmold
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV- Software und Lizenzen		20.265,00	24.053,20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.242.809,94		5.280.547,29
2. Infrastrukturvermögen	163.431.438,65		167.361.830,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	828.462,00		929.309,63
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.071.610,00		1.298.986,38
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.131.403,65		2.158.280,92
	<u>172.705.724,24</u>		<u>177.028.955,10</u>
	<u>172.725.989,24</u>		<u>177.053.008,30</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		323.358,83	285.041,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.546,45		11.270,41
2. Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe	<u>317,32</u>		<u>869,78</u>
		35.863,77	12.140,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.280.445,59	3.053.137,67
		<u>3.639.668,19</u>	<u>3.350.319,39</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.335,75	14.811,57
		<u>176.381.993,18</u>	<u>180.418.139,26</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	31.689.504,14		32.899.288,61
III. Verlustvortrag	-4.071.689,00		-4.473.383,70
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>750.315,12</u>		<u>-808.089,77</u>
		48.368.130,26	47.617.815,14
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		105.116.991,50	107.434.844,81
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	906.520,00		823.373,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>727.312,00</u>		<u>720.495,00</u>
		1.633.832,00	1.543.868,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.851.500,29		21.907.986,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.829,88		1.826.084,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	34.397,35		37.697,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.311,90		49.743,35
- davon aus Steuern: EUR 46.358,61 (Vorjahr: EUR 41.224,58)			
		21.263.039,42	23.821.511,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	100,00
		<u>176.381.993,18</u>	<u>180.418.139,26</u>

Eigenbetrieb Straßen, Detmold
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		330.910,86	264.183,86
2. Erlöse aus Transferleistungen		12.335.000,00	11.960.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		196.240,81	237.713,47
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.114.105,07	6.476.031,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	540.393,15		587.370,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.120.624,80		3.490.843,64
		2.661.017,95	4.078.214,47
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.704.885,40		3.488.226,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.084.403,81		911.196,67
- davon für Altersversorgung: EUR 271.279,05 (Vorjahr: EUR 202.078,92)			
		4.789.289,21	4.399.423,60
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.627.546,78	9.525.439,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.834.475,74	1.366.972,77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.334,61	5.429,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		343.179,15	380.403,15
11. Ergebnis nach Steuern		751.082,52	-807.095,07
12. Sonstige Steuern		767,40	994,70
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		750.315,12	-808.089,77

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe mit Sitz in Detmold wurde nach § 21 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

I. Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz waren die Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf Grund der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen zugrunde zu legen (§ 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW i. V. mit § 266 HGB). Wegen der erheblichen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Bilanz wurde die Bilanzgliederung auf der Aktivseite um die Positionen des Infrastrukturvermögens erweitert. Die von den Modellkommunen des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Bilanzierung nach dem sog. "2. NKFVG" (2. Neues Kommunales Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz) erarbeiteten Bilanzierungspositionen für das Infrastrukturvermögen erweitern die Aussagekraft des nach HGB und EigVO NRW aufgestellten Jahresabschlusses und wurden deshalb im vorliegenden Jahresabschluss angewandt. Auf der Aktivseite wurde die Bilanzgliederung um den Posten „Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe“ erweitert, auf der Passivseite um die Positionen „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe“ ergänzt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gliederung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW i. V. mit § 275 HGB). Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Erweiterung um den Posten „Erlöse aus Transferleistungen“ vorgenommen. Dieser beinhaltet ausschließlich den vom Kreis gewährten Zuschuss.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurde ausgegangen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in diesen Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze vorsichtig bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gelten die Grundsätze des § 253 Abs. 3 HGB.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Es wurde grundsätzlich die direkte, lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bei Anlagezugängen wurde monatsgenau abgeschrieben.

Bei beweglichen, abnutzbaren Anlagegütern mit Anschaffungskosten unter 250 € ohne Umsatzsteuer erfolgte die volle Abschreibung im Jahr der Anschaffung und wird im folgenden Wirtschaftsjahr in den Abgang gebracht.

Für bewegliche abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung mit 20 % p.A. Die Gegenstände werden sachlich auf dem jeweils zutreffenden Sachkonto gebucht.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für wesentliche Anlagengruppen des Sachanlagevermögens betragen:

	in Jahren
Straßen / Rad- und Gehwege (investive Sanierung)	15 bis 50
Straßen / Rad- und Gehwege (Neubau)	50 bis 80
Brücken	30 bis 100
Sonstige Bauwerke	30 bis 100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 20

Für Schutzplanken, Standard-Verkehrszeichen, Leitpfosten, Streugutbehälter, Grünanlagen und Bäume wurden Festwerte gebildet. Der Festwert ergibt sich aus einem mittleren Zustandswert der genannten Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen (Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer und Bezugskosten).

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalbetrag.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit Nominalwerten bilanziert.

Für erhaltene Zuwendungen für Investitionen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen.

Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die Pensionsverpflichtungen verwendet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt durch die HEUBECK AG mit

einem Zinssatz von 5,0 %. In dem mit der Teilwertmethode ermittelten Betrag sind Erstattungsverpflichtungen analog § 107b BeamtVG bzw. VLVG in Höhe von 175.632 € enthalten.

Gleichzeitig wird bei der Bewertung der Pensionsansprüche berücksichtigt, dass die Beamten in der Regel Dienstzeiten in der Kreisverwaltung vor Eigenbetriebsgründung absolviert haben. Die in dieser Zeit erworbenen Pensionsansprüche sind wirtschaftlich nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet. Sie werden deshalb vom Wert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 601.098 € abgezogen. Die Regelungen des LBeamtVG werden bei der Bewertung der Rückstellung nicht berücksichtigt, da bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine echte Dienstherrenfähigkeit vorliegt.

Weiterhin kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung berechnet werden. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wird ein Prozentsatz in Höhe von 23 % (Vorjahr: 23 %) des Teilwertes für Versorgungsleistungen ermittelt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird bei den Veränderungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht zwischen Zinseffekt und Mengen-/Preiseffekt unterschieden. Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden vollständig unter der Gewinn- und Verlustrechnungsposition Personalaufwand b) Soziale Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt (§ 24 EigVO NRW). Die Entwicklung der Grundstücke im EB Straßen ist auf den folgenden Seiten dargestellt:

2024 Veränderung Anlagevermögen EB Strassen										
										032.873 017.524
Kreis- straße	Ab- schnitt	Veränderung	Stadt / Gemeinde	Gemarkung	F	P	A	A alt	Abgang	Zugang
BH	00	Zugang	BL	Blomberg	013	1049				011.203
SSEE	00	Abgang	SSW	Schieder	007	0483			000.078	
SSEE	00	Veränd. Wasserrecht, Ber. Fläche	SSW	Schieder	001	0181	006.028	006.084		
SSEE	00	Veränd. Wasserrecht, Ber. Fläche	SSW	Schieder	001	0180	039.306	039.320		
SSEE	00	Veränd. Wasserrecht, Ber. Fläche	SSW	Schieder	001	0179	003.091	002.847		

2024 Veränderung Anlagevermögen EB Strassen

Kreis- straße	Ab- schnitt	Veränderung	Stadt / Gemeinde	Gemarkung	F	P	A	A alt	Abgang	Zugang
05	22	Verschmelzung	BS	Biensen-Ahmsen	005	1246	004.050			
05	22	Verschmelzung	BS	Biensen-Ahmsen	005	0562		000.085		
05	22	Verschmelzung	BS	Biensen-Ahmsen	005	0805		003.965		
13	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Heidenoldendorf	004	0961			001.530	
13	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Heidenoldendorf	004	1008			001.569	
23	04	Zugang	LEO	Bexterhagen	003	0052				004.053
23	05	Zugang	LEO	Bexterhagen	001	0277				000.281
23	05	Zugang	LEO	Bexterhagen	001	0278				000.672
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0787	008.739			
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0742		000.001		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0743		000.008		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0744		000.015		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0745		000.016		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0746		000.007		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0747		000.002		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0748		000.001		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	7549		000.001		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0750		000.084		
64	03	Verschmelzung, Ber. Fläche	LUE	Lügde	006	0751		000.228		
78	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	002	0366			000.061	
78	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	1503			008.733	
78	07	Verschmelzung, Ber. Fläche	BL	Istrup	004	0649	009.054			
78	07	Verschmelzung, Ber. Fläche	BL	Istrup	004	0426		000.004		
78	07	Verschmelzung, Ber. Fläche	BL	Istrup	004	0622		009.082		
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0280	007.363			
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0216		002.896		
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0222		002.525		
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0274		001.708		
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0215		000.218		
84	03	Verschmelzung	LE	Voßheide	005	0273		000.016		
85	02	Zugang	LE	Wiembeck	002	0223				000.016
87	04	Abgang nach StrWG NRW	DT	Brokhausen	003	0210			001.860	
87	04	Abgang nach StrWG NRW	DT	Brokhausen	003	0173			000.392	
87	06	Zugang	DT	Vahlhausen	001	0474				000.181
87	06	Zugang	DT	Vahlhausen	001	0475				000.200
88	01	Zugang	DT	Dehlentrup	006	0159				000.918
89	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Mosebeck	001	0318			000.005	
90	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Hornoldendorf	002	0056			002.380	
90	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Hornoldendorf	004	0175			000.047	
90	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Hornoldendorf	004	0177			000.011	
90	01	Abgang nach StrWG NRW	DT	Remmighausen	002	0269			003.631	
91	02	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	002	0757			001.554	
91	02	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	002	0697			002.124	
91	02	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	002	0718			000.032	
91	02	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	002	0720			000.002	
91	02	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	1043			008.463	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	0645			000.024	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	0706			000.025	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	0708			000.094	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	1225			000.207	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Oberschönhagen	001	0425			000.003	
91	03	Abgang nach StrWG NRW	DT	Leistrup-Meiersfeld	003	1708			000.048	

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2024 durchgeführt.

Die im Laufe des Wirtschaftsjahres fertig gestellten Anlagen in Bau des Infrastrukturvermögens wurden auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens (Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßennetz) umgebucht. Auf die Höhe und Zusammensetzung der Gesamtinvestitionen wird im Lagebericht näher eingegangen.

Des Weiteren gibt es auch zum Jahresende 2024 Anlagen im Bau im Rahmen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen des Eigenbetriebs Straßen. Diese belaufen sich auf ca. 2.131 TEUR (Vorjahr 1.209 TEUR). Diese beinhalten im Detail die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen:

Baumaßnahme	bisher investierte Beträge (TEUR)
BH Westerholz	302
Fahrzeug-/Maschinenbeschaffung (Lieferengpässe)	748
Europaradweg R1	2
K 2,1 Leopoldshöhe	6
K 5,13 Leopoldshöhe nach Schuckenbaum	1
K 5,17 Bad Salzuflen / OT Lockhausen	30
K 8,7 Lage / OT Ohrsen	1
K 10,4 Oerlinghausen	7
K 19,1 Lage / OT Ohrsen	75
K 19,1 Lage	3
K 23,3 Bad Salzuflen / OT Kusenbaum	128
K 25,5 Lemgo	12
K 34,2 Lemgo / OT Matorf	13
K 57,1 Extertal & Barntrup	148
K 69,4 Lügde / OT Köterberg	19
K 70,2 Schieder-Schwalenberg / OT Ruensiek	2
K 74,7 Blomberg	12
K 87,6 Detmold / OT Vahlhausen	70
K 88,1 Detmold / OT Herberhausen	39
K 90,1 Detmold / OT Hornoldendorf	177
K 92,1 Horn-Bad Meinberg / OT Fissenknick	314
K 92,2 Horn-Bad Meinberg / OT Fissenknick	12
K 95,2 Schlangen	10
Gesamt	2.131

Zusätzlich zu den Anlagen im Bau aus "eigenen" Baumaßnahmen werden zum Jahresstichtag noch offene Maßnahmen des Straßenerhaltungspartners in der Bilanz als "geleistete Anzahlungen" ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Baumaßnahmen im Rahmen des Straßenerhaltungsvertrages Lippe, die in einem laufenden Geschäftsjahr begonnen, aber aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht abgeschlossen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden zum Bilanzstichtag alle Maßnahmen des Straßenerhaltungspartners fertiggestellt, sodass sich die Höhe der geleisteten Anzahlungen auf 0 TEUR (Vorjahr 949 TEUR) belief.

Neben der weiteren Fortführung der derzeit im Bau befindlichen Anlagen sind im Wirtschaftsplan des Jahres **2025** weitere Investitionen beabsichtigt. Als geplante wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen:

K 19,1 Ausbau der Ortsdurchfahrt in Lage-Ohrsen	1.830 TEUR
K 23,3 Lückenschluss eines Geh- und Radweges	600 TEUR
K 57,1 Fortführung eines Geh- und Radweges	500 TEUR
K 92,1 Anlage eines Geh- und Radweges	1.500 TEUR
Straßenbaumaßnahmen aus dem Straßenerhaltungsvertrag	3.808 TEUR
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen inkl. Grunderwerb	1.097 TEUR
Investitionen Betriebsdienst inkl. Baukosten eines Bauhofes	3.096 TEUR

Zusätzlich sind verschiedene Investitionen für Ausstattungsgegenstände und Ausgaben für den Erwerb von Software geplant (28 TEUR). Insgesamt sind im Vermögensplan für 2025 Investitionen in Höhe von 12.459 TEUR vorgesehen.

2. Vorräte

Die Bestandsveränderungen gemäß der Inventur des Vorratsvermögens an den Bauhöfen sind den entsprechenden Aufwandspositionen gegengerechnet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die ausgewiesenen Beträge für Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Schäden am Straßennetz (Unfallschäden) sowie Materialverkäufen. Auf den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen des geringen Risikos der Außenstände verzichtet. Der Gesamtumfang von uneinbringlichen Forderungen belief sich auf 300 EUR (Vorjahr 0 EUR).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres ausgewiesen.

4. Stammkapital / Kapitalrücklage

a) Stammkapital

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 20.000.000,00 €

b) allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 31.689.504,14 €

5. Vortrag / Jahresergebnis

Gewinn-/Verlustvortrag:

Anfangsbestand am 01.01.2024:	-4.473.383,70 €
Verrechnung m. KapRL Verlustvortrag vom 31.12.2019:	1.209.784,47 €
Zuführung des Jahresfehlbetrages 2023:	-808.089,77 €
<u>Endbestand 31.12.2024 (Verlustvortrag):</u>	<u>-4.071.689,00 €</u>

Über die Behandlung des verbleibenden Verlustanteils zum 31.12.2020 in Höhe von -1.220.756,45 € hat der Kreistag des Kreises Lippe noch zu entscheiden, soll jedoch gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

Über den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 750.315,12 € hat der Kreistag des Kreises Lippe noch zu entscheiden.

6. Sonderposten

Unter dieser Position werden erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes und Landes ausgewiesen. Darüber hinaus wurden vom Kreis Lippe Investitionskostenzuschüsse zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen gewährt, die ebenfalls als Sonderposten auszuweisen sind. Die Zuschüsse werden als Sonderposten bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer der investierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der nachstehende Rückstellungsspiegel:

Zusammensetzung und Entwicklung der Pensionsrückstellungen				
<i>Rückstellungen für</i>	Stand 01.01.2024 €	Verwendung/ Auflösungen €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Beamtenversorgung	639.011,00	-962,00	66.119,00	704.168,00
Beihilfeverpflichtung	184.362,00	-339,00	18.329,00	202.352,00
	823.373,00	-1.301,00	84.448,00	906.520,00

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen				
<i>Rückstellungen für</i>	Stand 01.01.2024 €	Verwendung/ Auflösungen €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Altersteilzeit	162.702,00	-27.686,00	0,00	135.016,00
Urlaubs- / Überstundenansprüche	371.220,00	-371.220,00	392.664,00	392.664,00
Erstattungsverpflichtungen Pens.	162.573,00	-511,00	13.570,00	175.632,00
Archivierungskosten	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschluss- u. Prüfungsarbeiten	2.000,00	-2.000,00	2.000,00	2.000,00
Prüfungskosten	12.000,00	-12.000,00	12.000,00	12.000,00
	720.495,00	-413.417,00	420.234,00	727.312,00

Von der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde dagegen - wie bereits in den Vorjahren - auch in 2024 abgesehen, da es sich hierbei um lediglich mittelbare Rentenverpflichtungen handelt. Gemäß der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden im Anhang zum Jahresabschluss jedoch folgende Angaben zur Zusatzversorgung gemacht:

Der Kreis Lippe als Rechtsträger des Eigenbetriebes Straßen ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss.

Der Eigenbetrieb Straßen hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2024 5,49 % für den Arbeitgeber, 1,81 % für den Arbeitnehmer sowie 0,00 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Eigenbetrieb im Jahr 2024 betrug 3.781.169,87 €.

Im Bereich der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde das bisherige Berechnungsschema als Grundlage beibehalten. Die zugrundeliegenden und für die Berechnung notwendigen Arbeitstage belaufen sich auf 210.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 0,0 % p.a. angenommen. In die Rückstellung werden im laufenden Geschäftsjahr drei Anspruchsberechtigte einbezogen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus mehreren aufgenommenen Darlehen für Straßenbauinvestitionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe in Höhe von 34.397,35 EUR betreffen bezogene Lieferungen und Leistungen. Die Restvaluten und die Untergliederung nach Laufzeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			Gesicherte Beträge
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	2024 €	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.851.500,29	1.043.430,41	4.195.068,79	15.613.001,09	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.829,88	325.829,88	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	34.397,35	34.397,35	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.311,90	51.311,90	0,00	0,00	0,00
	21.263.039,42	1.454.969,54	4.195.068,79	15.613.001,09	0,00

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis werden u. a. noch offene Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung, Erstattungen Personal- und Sachkosten, Erstattungen Mieten, usw. ausgewiesen. Unter Beachtung von § 265 Abs. 3 HGB ist diese Position den "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" zuzurechnen.

Der nachfolgenden Tabelle kann das Investitionsdarlehen, welches mit einem variablen Zins durch Swap-Geschäfte in einen Festzins umgewandelt worden ist, entnommen werden.

Investitionsdarlehen	Variabler Satz	Festsatz	Betrag zum 31.12.2024	Marktwert zum 31.12.2024
2.000.000 EUR aus 2012	3M-EUR-EURIBOR -3,7235%	1,9950%	1.020.000,00	17.613,16

Die Umwandlung des Darlehens wurde im Jahre 2012 durchgeführt. Demzufolge wurde ein variables Darlehen (Restwert 1.020.000 €) in einen Festzins in Höhe von 1,995 % umgewandelt. Die Derivate bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB mit den Investitionsdarlehen. Dabei wurde die Einfrierungsmethode zugrunde gelegt.

Im Jahre 2024 war die Aufnahme eines langfristiges Darlehen nicht erforderlich, da zum einen weitere Abbestellungen im Straßenerhaltungsvertrag die Vergütungssumme reduzierten und zum anderen mehrere Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich in die Folgejahre verschoben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen, die erst im Folgejahr 2025 bezahlt werden.

Zum Vergleich folgend der Verbindlichkeitspiegel des Jahres 2023:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2023 €	Restlaufzeiten			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	über ein Jahr bis zu fünf Jahren €	über fünf Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.907.986,61	1.056.486,32	4.186.327,99	16.665.172,30	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.084,34	1.826.084,34	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	37.697,01	37.697,01	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.743,35	49.743,35	0,00	0,00	0,00
	23.821.511,31	2.970.011,02	4.186.327,99	16.665.172,30	0,00

IV. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge 2024:

	IST 2023 TEUR	IST 2024 TEUR	Veränderung %
1. Umsatzerlöse	264	331	+25,26%
2. Erlöse aus Transferleistungen	11.960	12.335	+3,14%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	238	196	-17,45%
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.476	7.114	+9,85%
Gesamt	18.938	19.976	+5,48%

Aufwendungen 2024:

	IST 2023 TEUR	IST 2024 TEUR	Veränderung %
5. Materialaufwand	4.078	2.661	-34,75%
6. Personalaufwand	4.399	4.789	+8,86%
7. Abschreibungen	9.526	9.628	+1,07%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.367	1.834	+34,20%
Gesamt	19.370	18.912	-2,36%

Der Materialaufwand weist im Detail folgende Entwicklung auf:

	IST 2023 TEUR	IST 2024 TEUR	Veränderung %
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	587	540	-8,00%
<i>Laufende Unterhaltung Kreisstraßen</i>	121	69	-42,78%
<i>Treibstoffe</i>	210	183	-12,86%
<i>Strom, Wasser, Fernwärme</i>	25	27	+8,02%
<i>Unterhaltung / Instandhaltung Material</i>	231	261	+12,95%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.491	2.121	-39,25%
<i>Instandhaltung / Unterhaltung Fremdleistung PPP</i>	2.905	1.602	-44,86%
<i>Instandhaltung / Unterhaltung Fremdleistung</i>	586	519	-11,47%
Gesamt	4.078	2.661	-34,75%

Die wesentlichen Veränderungen der Materialaufwendungen werden im Lagebericht näher erläutert.

Den Personalaufwand zeigt die nachstehende Entwicklung:

	IST 2023 TEUR	IST 2024 TEUR	Veränderung %
Bezüge und Gehälter	3.488	3.705	+6,21%
<i>Dienstbezüge für Beamte</i>	179	197	+10,27%
<i>Entgelte für tariflich Beschäftigte</i>	3.266	3.508	+7,41%
<i>Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen</i>	43	0	-100,00%
Soziale Abgaben und Unterstützung	709	813	+14,67%
<i>Zuführung Beihilferückstellungen Beamte</i>	7	18	+179,17%
<i>Beiträge Unfallversicherung</i>	4	28	+556,61%
<i>Sozialabgaben Arbeitnehmer</i>	665	739	+11,17%
<i>Beihilfen Beamte</i>	33	26	-20,97%
<i>Personalnebenkosten</i>	0	1	+100,00%
Altersvorsorge	202	271	+34,24%
<i>Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte</i>	28	65	+132,55%
<i>Altersversorgung Arbeitnehmer</i>	174	193	+10,92%
<i>Zuführung zu Sonst. Rückstellungen (Beamte)</i>	0	13	+100,00%
Gesamt	4.399	4.789	+8,86%

Im Jahr 2024 beschäftigte der Eigenbetrieb Straßen im Jahresdurchschnitt 67 Mitarbeiter (64 Tarifbeschäftigte sowie 3 Beamte). Weiterhin beschäftigten wir 4 Auszubildende sowie zwei duale Studenten. Die Mitarbeiterzahl von insgesamt 73 Mitarbeitern veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

V. Spartenergebnisse

Die Eigenbetriebsverordnung NRW regelt, dass bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen ist, die in den Anhang aufzunehmen ist (§ 23 Abs. 2 EigVO NRW). Da der Eigenbetrieb Straßen lediglich aus einer Sparte besteht, entfällt diese Darstellung.

VI. Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Für den Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe hatte auch im Jahr 2024 weiterhin die Betriebsatzung vom 01.01.2014 Gültigkeit. Die Betriebsleitung bestand bis zum 01.12.2024 aus dem Betriebsleiter, Kreisangestellter Rainer Huneke, und seinem Stellvertreter, Kreisangestellter Thomas Hilker. Aufgrund des Eintritts in die passive Phase der Altersteilzeit von Herrn Rainer Huneke trat der Kreisangestellte Thomas Hilker die Nachfolge des Betriebsleiters ab dem 01.12.2024 an. Der Kreisangestellte Andreas Seiferling wurde als stellvertretender Betriebsleiter bestellt.

Der für den Eigenbetrieb Straßen zuständige Betriebsausschuss des Kreises Lippe bestand im Wirtschaftsjahr 2024 aus den nachfolgenden Mitgliedern:

Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen

Ordentliches Mitglied:	Beruf:	vertreten durch:	Beruf:
KTM Bodem, Christian (SPD)	Verwaltungsfachangestellter (abhängig erwerbstätig)	KTM Kalkreuter, Kurt (SPD)	Oberstudienrat i. R. (Pensionär)
KTM Jahn, Thomas (SPD) - Stv. Ausschussvorsitzender -	Netzwerkadministrator/-techniker (abhängig erwerbstätig)	KTM Dr. Groeger, Bernd (SPD)	Technologieberater/Rentner
KTM Brandt, Bernhard (SPD)	Werkmeister (Beamter)	KTM Eickmann, Jörg (SPD)	Kfm. Leiter/Prokurist (abhängig erwerbstätig)
skB Niehage, Falk (SPD)	Business Analyst (abhängig erwerbstätig)	Brinkmann, Rainer (SPD)	Rentner
skB Kist, Heinz-Dieter (SPD)	Kraftfahrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)	skB Marx, Heiko (SPD)	Veranstaltungskaufmann (abhängig erwerbstätig)
KTM Sundhoff, Friedrich-Wilhelm (CDU)	Landwirt (selbstständig)	<u>bis 03/2024</u> KTM Nolting, Klaus (CDU) <u>ab 03/2024</u> KTM Edler, Torsten (CDU)	Rentner Einrichtungsleitung Seniorenwohnanlage (selbstständig)
KTM Ahle, Thomas (CDU)	Geschäftsführer (selbstständig)	KTM Steinmeier, Carsten (CDU)	Soldat (Beamter)
KTM Buchheim, Matthias (CDU) - Ausschussvorsitzender -	Maschinenbauingenieur (abhängig erwerbstätig)	KTM Meier, Claudia (CDU)	Hausfrau
KTM Böhnke, Inge (CDU)	Rentnerin	<u>bis 03/2024</u> skB Hartmann, Renate (CDU) <u>03/2024 bis 12/2024</u> skB Schall, Wilhelm (CDU) <u>ab 12/2024</u> skB Neufeld, Daniel (CDU)	Rentnerin Holztechnik Ingenieur (abhängig erwerbstätig) Lehrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)
skB Dr. Heumann, Lucas (CDU)	Rechtsanwalt (selbstständig)	skB Funke, Daniel (CDU)	Busfahrer (abhängig erwerbstätig)
KTM Dr. Loke, Inga (B'90/Grüne)	stellv. Geschäftsführerin (abhängig erwerbstätig)	KTM Kopsieker, Wiebke (B'90/Grüne)	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Bundestagsabgeordneter (abhängig erwerbstätig)
<u>bis 10/2024</u> skB Neumann, Reimund (B'90/Grüne)	Rentner	skB Schmidt, Carsten (B'90/Grüne)	IT Solution Manager/Architect (abhängig erwerbstätig)

<u>ab 10/2024</u> skB Reichert, Melanie skB (B'90/Grüne)	Fraktionsgeschäftsführung B'90/Grüne Bad Salzuflen (abhängig erwerbstätig)		
KTM Hachmeister, Jürgen (B'90/Grüne)	Pensionär	KTM Broeker, Timo (B'90/Grüne)	Forschungsreferent (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)
skB Lohmann, Peter (B'90/Grüne)	Lehrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)	<u>bis 10/2024</u> skB Reichert, Melanie (B'90/Grüne) <u>ab 10/2024</u> skB Enzensberger, Thomas (B'90/Grüne)	Fraktionsgeschäftsführung B'90/Grüne Bad Salzuflen (abhängig erwerbstätig) Rentner
skB Graf von der Schulenburg, Hermann (FDP)	Landwirt und Kaufmann (selbstständig)	skB Stanislawski, Rolf (FDP)	Technischer Angestellter (abhängig erwerbstätig)
KTM Köhler, Jens (UKTM)	Bauingenieur (Beamter)	KTM Görder, Heike (UKTM)	Betriebswirtin (abhängig erwerbstätig)
skB König, Steffen (AfD)	Büroleiter (abhängig erwerbstätig)	skB Baidin, Jacob (AfD)	Malermeister (abhängig erwerbstätig)
KTM Prüßner-Claus, Monika (Freie Wähler)	Hausfrau	KTM Ochsenfahrt, Ralf (Freie Wähler)	Pädagogischer Mitarbeiter (abhängig erwerbstätig)
skB Escher, Christiane (Die Linke)	Rentnerin	<u>bis 10/2024</u> skB Krause, Daniel (Die Linke) <u>ab 10/2024</u> KTM Hoffmann, Sascha (Die Linke)	Stud. Aushilfskraft (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst) Bilanzbuchhalter (abhängig erwerbstätig)

2. Angabe der Gesamtbezüge

Gemäß § 21 Abs. 1 der EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB sind für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans die Gesamtbezüge anzugeben.

Die Betriebsleitung hat folgende Bezüge erhalten:

Rainer Huneke (abberufen zum 30.11.2024)
Entgelt (inkl. AG-Anteil Sozialverpflichtungen) 84.291,65 €

Thomas Hilker (bestellt zum 01.12.2024)
Entgelt (inkl. AG-Anteil Sozialverpflichtungen) 10.307,26 €

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind an die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Leistungen aus dem Eigenbetrieb Straßen gewährt worden.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als wichtiger Vertrag ist aufzuführen:

Straßenerhaltungsvertrag Lippe: Dieser Vertrag vergibt die baulichen Erhaltungsleistungen für das Kreisstraßennetz einschließlich Radwegen und Brücken für einen Zeitraum von rund 25 Jahren an einen privaten Partner gegen ein im Voraus festgelegtes Entgelt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Zeit ab Bilanzstichtag 31.12.2024 bis zum jeweils nächsten Kündigungstermin ergeben sich aus den nachfolgenden Verträgen, sofern sie über ein Jahr hinausreichen:

	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Straßenerhaltungsvertrag (inkl. prognostizierter Indexerhöhung von 4,4 %)	4.760	4.969	41.478

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bisher nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

Gemäß § 21 Abs. 1 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 17 HGB sind die vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechneten Honorare anzugeben.

Für das Jahr 2024 wurde eine Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 14.000,00 € (Vorjahr: 14.000 €) gebildet. Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2023 war mit 1.026,37 € unterdotiert.

Der Eigenbetrieb wird in den Gesamtabchluss des Kreises Lippe, Detmold, einbezogen. Der Kreis stellt den Gesamtabchluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Er ist auf der Internetseite des Kreises abrufbar.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der verbleibende Verlustanteil zum 31.12.2020 i. H. v. 1.220.756,45 € soll gem. § 10 Abs. 6 EigVO NRW gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

Detmold, den 22.05.2025

Hilker
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe
- Anlagennachweis 2024 -

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand 31.12.2024)	Restbuchwert (Stand 31.12.2023)
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen des GJ	Abgänge	Endbestand		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV-Software und Lizenzen	248.603,19	0,00	0,00	6.854,40	255.457,59	224.549,99	10.642,60	0,00	235.192,59	20.265,00	24.053,20
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.030.842,78	69.567,80	-8.000,00	36.893,02	7.129.303,60	1.750.295,49	144.195,17	7.997,00	1.886.493,66	5.242.809,94	5.280.547,29
2. Infrastrukturvermögen	296.021.736,18	4.555.156,11	-2.819.267,92	1.792.217,23	299.549.841,60	128.659.905,30	9.062.032,56	1.603.534,91	136.118.402,95	163.431.438,65	167.361.830,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.019.982,21	78.017,76	-43.358,41	-42.159,34	2.012.482,22	1.090.672,58	136.702,05	43.354,41	1.184.020,22	828.462,00	929.309,63
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.702.222,89	46.600,02	-71.943,17	0,00	4.676.879,74	3.403.236,51	273.974,40	71.941,17	3.605.269,74	1.071.610,00	1.298.986,38
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.158.280,92	1.766.928,04	0,00	-1.793.805,31	2.131.403,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.403,65	2.158.280,92
	311.933.064,98	6.516.269,73	-2.942.569,50	-6.854,40	315.499.910,81	134.904.109,88	9.616.904,18	1.726.827,49	142.794.186,57	172.705.724,24	177.028.955,10
	312.181.668,17	6.516.269,73	-2.942.569,50	0,00	315.755.368,40	135.128.659,87	9.627.546,78	1.726.827,49	143.029.379,16	172.725.989,24	177.053.008,30

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Straßen wird als wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Kreisordnung, der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung als Eigenbetrieb (eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW) geführt. Die erforderliche Betriebsatzung hat der Kreistag des Kreises Lippe letztmalig in seiner Sitzung am 16.12.2013 aktualisiert und beschlossen.

Der Eigenbetrieb Straßen mit Sitz in Detmold ist gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW Sondervermögen des Kreises Lippe.

Der Eigenbetrieb Straßen ist zuständig für

- a) Planungs-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für das lippische Kreisstraßennetz (Straßen, Radwege, Ingenieurbauten, Entwässerungseinrichtungen),
- b) den Straßenbetriebsdienst,
- c) die Förderung des Radverkehrs, sowie der Fußgänger über die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden“ (AGFS) in NRW und
- d) die Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast gem. StrWG NRW.

Der Eigenbetrieb Straßen wurde bis zum 01.12.2024 vom Betriebsleiter Herrn Rainer Huneke geleitet. Ab dem 01.12.2024 leitet der bisherige Stellvertreter Herr Thomas Hilker den Eigenbetrieb Straßen. Stellvertretender Betriebsleiter seit dem 01.12.2024 ist Andreas Seiferling.

Der Eigenbetrieb Straßen gliederte sich 2024 in drei Fachgebiete:



Für den Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe bildete der Kreistag gem. § 5 Eigenbetriebsverordnung einen Betriebsausschuss. Seit dem 01.11.2020 bildet der aktuelle Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen das zuständige Gremium für den Eigenbetrieb Straßen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes Straßen ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb Straßen führte auch im Jahr 2024 die folgenden Grundaussrichtungen fort:

- optimierte Finanzstrukturen,
- effiziente Personal- und Organisationsstrukturen,
- eine optimale Straßennetzstruktur,
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Eines der größten Projekte des Kreises Lippe, der „Vertrag über Bau und Unterhaltung der Straßen des Kreises Lippe“ (im Weiteren „Straßenerhaltungsvertrag“), wird im Eigenbetrieb Straßen abgewickelt. Der Kreis Lippe will das lippische Kreisstraßenvermögen durch die vertragliche Kooperation mit dem Auftragnehmer nachhaltig bewirtschaften und für die nächste Generation erhalten.

Die langfristige Erhaltungsverantwortung des Auftragnehmers in Kooperation mit der betrieblichen Erhaltung durch den Kreis gewährleistet für die Straßen dabei neben der Verkehrssicherheit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit zum Zwecke des Straßenverkehrs auch in besonderem Maße den technischen und wirtschaftlichen Substanzerhalt im Sinne der Erhaltung des aus Steuermitteln geschaffenen Straßennetzes. Der Straßenerhaltungsvertrag wurde 2009 für rund 25 Jahre geschlossen und beinhaltet neben der Straßenerhaltung auch die bauliche Erhaltung der Geh- und Radwege, der Ingenieurbauwerke sowie von Entwässerungseinrichtungen. Die Vergütung wurde vertraglich für rund 25 Jahre festgelegt und wird durch den Baupreisindex angepasst.

Nähere Informationen zu bereits umgesetzten bzw. geplanten Projekten zur Erreichung der o. g. Ziele sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

II. Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2024 war geprägt von diversen Kosteneinsparungen. Aufgrund der prekären finanziellen Lage des Kreises Lippe musste der EB Straßen zusätzliche Einsparungen durch Leistungskürzungen in der Radverkehrsförderung generieren. Weitere Einsparungen in der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Folge von Stellenvakanzen, da Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Durch die vakanten Stellen wurden auch Einsparungen im Personalaufwand erzielt.

Gestiegene Erträge sowie geringer ausfallende Aufwendungen führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz. Detailliertere Ausführungen hierzu werden unter der Rubrik *Ertrags- und Aufwandslage* erläutert.

Investitionen und Finanzierung

Insgesamt wurden in 2024 Investitionen in Höhe von 6.516 TEUR (Vorjahr: 7.138 TEUR) getätigt. Darin sind neben den Investitionen des Straßenerhaltungspartners und eigener Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen auch nachlaufende Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen des Vorjahres, Planungskosten für zukünftige Maßnahmen sowie Investitionen in unbewegliche und bewegliche Sachanlagen (Gebäude, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge u. a.) enthalten.

Die Gesamtinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen ins Infrastrukturvermögen	6.427 TEUR
Investitionen in technische sowie maschinelle Anlagen	36 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44 TEUR
Investitionen in Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	2 TEUR
Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter	7 TEUR

Ein Teil der Investitionen in das Infrastrukturvermögen von rd. 2.131 TEUR (Vorjahr: 2.158 TEUR) ist zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wird als Anlagen in Bau bilanziert.

Die Finanzierung der Investitionen wurde durch erhaltene Fördermittel von insgesamt ca. 448 TEUR, einem Investitionskostenzuschuss des Kreises Lippe (3,911 Mio. EUR) zur Finanzierung der Vergütung des Straßenerhaltungspartners sowie einem Anteil Selbstfinanzierung aufgebracht. Zudem war aufgrund von buchhalterischen Effekten eine Finanzierung von rd. 370 TEUR nicht notwendig. Hier handelte es sich um die Aktivierung von Baumaßnahmen Dritter im Zuge des unentgeltlichen Erwerbs.

Liquiditäts- und Finanzierungssituation

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des Eigenbetriebes. Dabei ist zu beachten, ob die zur Finanzierung des Anlagevermögens geleisteten Zuwendungen (bilanziell "Sonderposten") zum Eigenkapital zugeordnet werden oder als selbstständige Bilanzposition betrachtet werden müssen. In der betriebswirtschaftlichen Literatur werden für die Behandlung der Sonderposten unterschiedliche Verfahrensweisen vorgeschlagen: diese reichen von der vollen Zurechnung der Sonderposten zum Eigenkapital über die anteilige Zuordnung (50 %) bis hin zur Nichtberücksichtigung bei der Eigenkapitalquote. Für kommunale Bilanzen wird heute überwiegend die Auffassung vertreten, die Sonderposten dem Eigenkapital zuzuschlagen und somit die Eigenkapitalquote als (wirtschaftliches) Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 zu definieren.

Die Eigenkapitalquote wird also immer höher ausfallen, als dies bei Nichtberücksichtigung der Sonderposten der Fall wäre.

Deshalb wird nachfolgend zusätzlich die Eigenkapitalquote im engeren Sinn ergänzend dargestellt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Eigenkapitalquote (wirtschaftliche)	87,0 %	85,9 %
Eigenkapitalquote i. e. S.	27,4 %	26,4 %
Eine weitere Kennzahl aus dem Jahresabschluss ist der Brutto-Cashflow ¹ :	4.615 TEUR	3.068 TEUR

Die vorstehenden Kennzahlen aus der Bilanz des Eigenbetriebes stellen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes ab und sollen Aussagen zur Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und ähnliche langfristige Mittel, sowie Aussagen zur kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ermöglichen.

Bezüglich der Finanzierungssituation entstand im Jahr 2024 keine neue Kreditverpflichtung, da zum einen weitere Abbestellungen im Straßenerhaltungsvertrag die Vergütungssumme reduzierten und zum anderen geplante Investitionen verschoben werden mussten. Demzufolge kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass der Eigenbetrieb insgesamt jederzeit in der Lage gewesen ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wegen der Einzelheiten der Kreditverpflichtungen (Gesamtbetrag, Fälligkeiten und Zinsen) wird auf den im Anhang abgebildeten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist für das Investitionsvolumen des Jahres 2025 keine Neukreditaufnahme erfolgt.

Ertrags- und Aufwandslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt für den Eigenbetrieb Straßen mit einem Jahresgewinn in Höhe von 750.315,12 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 808.089,77 EUR) ab. Das Jahresergebnis 2024 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.558 TEUR. Ebenso konnte das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 2.609 TEUR verbessert werden.

Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

¹ Als Brutto-Cashflow wird hier das Ergebnis aus Jahresergebnis + Abschreibungen - Erträge aus dem Abgang und der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Aktivierung unentgeltlich erworbener VG +/- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen +/- Zunahmen/Abnahme der Rückstellungen bezeichnet.

Gewinn- u. Verlustrechnung		IST 2023 TEUR	PLAN 2024* TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung PLAN/ IST 2024 TEUR
1.	Umsatzerlöse	264	187	331	144
2.	Erlöse aus Transferleistungen	11.960	12.335	12.335	0
3.	Aktivierete Eigenleistungen	238	80	196	116
4.	Sonstige betriebl. Erträge	6.476	6.259	7.114	855
5.	Materialaufwand	-4.078	-4.356	-2.661	1.695
	davon: Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-587	-688	-540	147
	davon: Instandhaltung Fremdleistungen Dritter	-586	-744	-519	225
	davon: Instandhaltung Straßenerhaltungsvertrag	-2.905	-2.925	-1.602	1.323
6.	Personalaufwendungen	-4.399	-5.044	-4.789	255
7.	Abschreibungen	-9.525	-9.766	-9.628	138
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.367	-1.147	-1.834	-687
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	30	30
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-380	-405	-343	62
11.	Ergebnis nach Steuern	-807	-1.858	751	2.609
12.	Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-808	-1.859	750	2.609

* Der Planansatz wurde gemäß des politischen Beschlusses des Kreistags (Vorlagenr.: 001.8/2024) angepasst.

Im Bereich der *Umsatzerlöse* konnten Erträge in Höhe von 331 TEUR realisiert werden. Die um 144 TEUR gestiegenen Erträge konnten im Wesentlichen durch höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und dem Kreis Lippe für diverse Maßnahmen erzielt werden.

Unter den *Erlösen aus Transferleistungen* werden die konsumtiven Zuschüsse des Kreises erfasst. Hier gab es keinerlei Abweichung zum Planansatz.

Die buchhalterische Position *aktivierete Eigenleistungen* konnte im Gegensatz zur Planung um rd. 116 TEUR aufgrund von höherem Personaleinsatz für eigene investive Baumaßnahmen gesteigert werden.

In den *sonstigen betrieblichen Erträgen* konnte eine Erhöhung von rd. 855 TEUR erzielt werden. Diese Erhöhung beruht auf rein buchhalterischen Effekten. Hauptsächlich waren hierfür die Auflösung und der Abgang von Sonderposten (parallel zu den Abschreibungen und dem gestiegenen Abgang von Sachanlagenvermögen) sowie buchhalterische Einmaleffekte im Zuge von Baumaßnahmen Dritter an zwei Kreisstraßen verantwortlich. So wurde die Fahrbahn an der K 87,1 in einem Teilbereich zur verkehrssicheren Anbindung des Feuerwehrgerätehauses Nord verbreitert und die Deckschicht in diesem Zuge auf Kosten der Stadt Detmold erneuert. Darüber hinaus hat die Stadt Blomberg auf eigene Kosten an der K 73,8 zur verbesserten Anbindung des Gewerbegebietes Westerholz eine neue Linksabbiegespur errichten müssen.

Die Gesamterträge ließen sich insgesamt gegenüber dem Planansatz um rund 1.116 TEUR steigern.

Der *Materialaufwand* wird aufgeteilt in die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und in die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Bei den bezogenen Leistungen wird unterschieden zwischen Leistungen die durch den Straßenerhaltungspartner und Leistungen die durch sonstige Dritte erbracht werden. In allen Teilbereichen konnten Einsparungen erzielt werden. Die maßgebliche Einsparung in den Materialaufwendungen ist auf den Teilbereich *Fremdleistungen Straßenerhaltungsvertrag* zurückzuführen. Dies ist damit begründet, dass seitens des Straßenerhaltungspartners mehr Investitions- statt Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt wurden, als ursprünglich geplant gewesen sind. Die Maßnahmenänderungen sind

bereits Ergebnisse aus den Verhandlungen über die Anpassung der Leistungen im Straßenerhaltungsvertrag. Weitere Erläuterungen sind im Prognosebericht enthalten. Die Einsparungen in der Position *Fremdleistungen Sonstige* ließen sich überwiegend auf Stellenvakanzen zurückführen, da hierdurch Ausschreibungen für beispielsweise Schutzplanken nicht umgesetzt werden konnten.

Bei den *Personalaufwendungen* waren die vorhandenen - in Spitzenzeiten drei - Stellenvakanzen sowie Langzeiterkrankte die Hauptgründe für die Einsparung in Höhe von 255 TEUR.

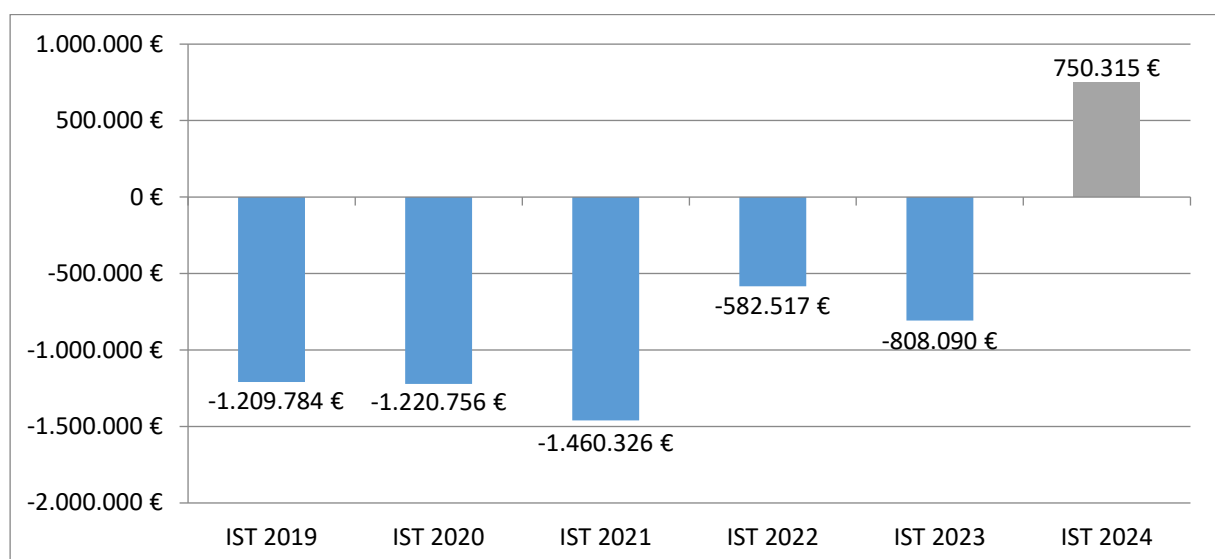
Die *Abschreibungen* sind mit rd. 138 TEUR günstiger ausgefallen als geplant.

Die Kosten im Bereich der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* sind im Vergleich zum Ansatz um 687 TEUR gestiegen. Den größten Posten stellten die Aufwendungen aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens dar. Diese sind stark abhängig von den Restbuchwerten der Anlagegüter bei Baumaßnahmen. Darüber hinaus wurden Anlagegüter des Infrastrukturvermögens im Bereich der Ortsdurchfahrt, die in der Baulast der Stadt Detmold sind, analog zu den Sonderposten in den *sonst. betrieblichen Erträgen* ausgebucht. So hat die Stadt Detmold für die Kreisstraßen im OD Bereich vom MHKBD NRW die Erlaubnis zur Trägerschaft der Straßenbaulast erhalten. Dadurch sind die Buchwerte der Kreisstraßen im OD Bereich der Stadt Detmold auszubuchen gewesen.

Die *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* konnten um 62 TEUR reduziert werden, da die geplanten Zinsaufwendungen für ein neues Darlehen entfielen. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2024 aufgrund von Verschiebung von Baumaßnahmen ins Folgejahre sowie einer reduzierteren Vergütungssumme aufgrund von Abbestellungen nicht notwendig, sodass dies die Zinsaufwendungen positiv beeinflusste.

Insgesamt konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1.463 TEUR in den Gesamtaufwendungen realisiert werden.

Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung des Jahresergebnisses 2024 in Relation zu den Vorjahren wie folgt dar:



Personalbereich

Zum Stichtag 30.06.2024 wies der Stellenplan des EB Straßen 65,33 tatsächlich besetzte Stellen aus, welche sich auf insgesamt 68 Mitarbeitende (61 Tarifbeschäftigte, 3 Beamte, 2, Auszubildende sowie 2 duale Studenten) verteilten. Im Vergleich zum selben Zeitpunkt des Vorjahres ist dies ein Rückgang von 3,46 besetzten Stellen. Erfreulicherweise konnten die beiden vakanten Stellen nach mehrfacher Ausschreibungen seit Herbst 2024 besetzt werden.

Gesamtbetrachtung

Das Wirtschaftsjahr 2024 ist für den Eigenbetrieb Straßen trotz der schwierigen Wirtschaftslage deutlich besser als ursprünglich geplant verlaufen. Gestiegene Erträge sowie geringer ausfallende Aufwendungen führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz. Es gab zu keinem Zeitpunkt Einschränkungen bei der Liquidität des Eigenbetriebes.

Viele laufende Projekte wurden trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise weiterentwickelt bzw. fertiggestellt. Dennoch stagnierten einige Projekte in Folge von Stellenvakanzen oder politisch beschlossenen Einsparungen des Kreises Lippe, die sich auch auf den EB Straßen auswirkte. Daher wurden einige Projekte der Radverkehrsförderung aus finanziellen Gründen ausgesetzt oder in die Folgejahre verschoben. Die Stagnierung von Projekten führte zumindest im Jahr 2024 dazu, dass die hierfür geplanten Aufwendungen das Jahresergebnis positiv beeinflussten.

III. Prognosebericht

Ausrichtung des Eigenbetriebs

Auch in 2025 beabsichtigt der Eigenbetrieb Straßen, im Rahmen seiner Zuständigkeiten seinen gesetzlichen Verpflichtungen umfassend nachzukommen. Die nachfolgenden Punkte sollen einen Überblick über die Vorhaben im neuen Wirtschaftsjahr aufzeigen.

K 19,1 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Ohrsen:

Auf Grundlage des Mehrjahresprogramms für Kreisstraßen wird im Jahr 2025 die bestehende Ortsdurchfahrt Ohrsen ausgebaut, da diese eng und kurvenreich ist. Für Fußgänger besteht zurzeit nur die Möglichkeit, die Fahrbahn der Kreisstraße mitzubedenken. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen sind unzureichend und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt auf einer Länge von ca. 630 m wird eine 4,20 m breite Kernfahrbahn hergestellt, die den eingeschränkten Begegnungsfall PKW/PKW zulässt. Auf der Nordseite wird ein 1,50 m breiter Seitenstreifen angelegt, der durch eine 0,50 m breite Natursteinrinne von der Fahrbahn abgetrennt wird. Der Seitenstreifen bietet die Möglichkeit, im seltenen Begegnungsfall PKW/LKW oder LKW/LKW bzw. in den Kurven auf diesen auszuweichen. Somit steht insgesamt eine Breite von 6,20 m zur Verfügung.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde ein Förderantrag auf Grundlage des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau gestellt. Der voraussichtliche Fördersatz beträgt 75 %. Die Bewilligung des Fördergebers über einen Zuwendungsbescheid vorausgesetzt, ist der Baubeginn für Sommer 2025 geplant.

K 23,3 - Neubau eines Geh- und Radwegs:

Eine weitere Maßnahme ist der Neubau eines Geh- und Radwegs an der K 23,3 in Bad Salzuflen. Diese ist Bestandteil des Mehrjahresprogramms für Kreisstraßen in Lippe. Gemeinsam mit den Städten Bielefeld und Bad Salzuflen ist geplant einen kreisübergreifenden Lückenschluss zwischen Bad Salzuflen und Bielefeld im Radwegenetz herzustellen. Diese Strecke ist Bestandteil des Radnetzes OWL. Durch diesen Lückenschluss werden die Radverkehrsnetze des Kreises Lippe und der Stadt Bielefeld mit einer durchgehenden Führung auf Radwegen verbunden. Für den Alltagsradverkehr wird hierdurch eine deutliche Steigerung der Sicherheit und des Fahrkomforts erreicht. Die Ortsdurchfahrt Kusenbaum wird im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Stadt Bad Salzuflen umgebaut, um hier auf der Nordseite einen einseitig geführten getrennten Geh- und Radweg anzulegen.

Für die Gesamtmaßnahme auf lippischer Seite wurde ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung des Fördergebers über einen Zuwendungsbescheid vorausgesetzt, ist der Baubeginn für Sommer 2025 geplant.

K 57,1 - Neubau eines Geh- und Radwegs:

Eine weitere Maßnahme ist der Neubau eines Geh- und Radwegs an der K 57,1, welche außerdem Bestandteil des Mehrjahresprogramms für Kreisstraßen in Lippe ist. Zwischen Alverdissen und Hummerbruch ist der Neubau eines Geh- und Radwegs östlich der *Hummerbrucher Straße* auf einer Länge von ca. 1.800 m geplant. Im weiteren Verlauf dieser Kreisstraße ist zwischen Hummerbruch und Bösingfeld bereits ein Geh- und Radweg vorhanden. An den Querungsstellen in den Ortseingangsbereichen von Hummerbruch und im Zuge der K 59,4 *Ostersiek* ist geplant Fahrbahnteiler einzubauen, um den erforderlichen Wechsel der Straßenseite möglichst sicher und komfortabel zu gestalten. In der Ortsdurchfahrt Hummerbruch wird der Radverkehr gemäß den technischen Regelwerken auf der Fahrbahn der Kreisstraße geführt.

Für den Neubau des Geh- und Radwegs und den Einbau der drei Fahrbahnteiler wurde ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung des Fördergebers über einen Zuwendungsbescheid vorausgesetzt, ist der Baubeginn für Oktober 2025 geplant.

K 92,1 - Neubau eines Geh- und Radwegs:

Der Neubau eines Geh- und Radweges an der K 92,1 zwischen Fissenknick und Niedernschönhagen ist eine weitere Maßnahme aus dem Mehrjahresprogramm für Kreisstraßen in Lippe. Hier ist ein neuer Geh- und Radweg westlich der Bad Meinberger Straßen auf einer Länge von 2.550 m geplant.

Durch den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs werden die verschiedenen Verkehrsarten getrennt und damit die Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr wesentlich verbessert, sowie der Radverkehr insgesamt gefördert. Zudem wird der Ortsteil Fissenknick an die Haupttroutenverbindung Detmold - Blomberg des Radnetzes OWL angebunden.

Für den Neubau des Geh- und Radwegs wurde ein Förderantrag auf Grundlage des Sonderprogramms „Stadt und Land“ bewilligt. Der Baubeginn ist in den Sommerferien 2025 geplant.

Straßenerhaltungsvertrag Lippe

Der Straßenerhaltungsvertrag wird gemäß des umfassenden Leistungsänderungsrechts im Jahr 2025 angepasst, sodass im Hinblick auf die Leistungsänderungen eine leistungsbezogene Vergütung i.H.v. 4,76 Mio. EUR (brutto) gezahlt wird. Für diese Vergütung schuldet der Straßenerhaltungspartner dem Kreis Lippe Bauleistungen an Kreisstraßen, Geh-/Radwegen, Ingenieurbauwerken und Entwässerungseinrichtungen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Indexerhöhung um 4,4 % ergibt sich für die Jahre 2025 bis 2028 folgende Prognose für die Vergütung aus dem Straßenerhaltungsvertrag:

Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027	2028
Vergütung in EUR	4.760.000	4.969.000	5.188.000	5.416.000

Betriebsdienst

Die Investitionskosten fallen im Betriebsdienst zum einen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sowie zum anderen für die Neuerrichtung des Bauhofes „Westerholz“ in Blomberg an.

Insgesamt sind für das Jahr 2025 Ausgaben für Fahrzeuge und Maschinen geplant, die sich auf Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge beziehen. Hierzu zählt ein neues Multicar für den Baustellen- und vor allem Winterdienstesinsatz.

Die größten Kosten fallen jedoch nicht für Ersatzbeschaffungen an, sondern für das Neubauprojekt Bauhof „Westerholz“. Auf Grundlage einer betriebsinternen Aufgaben- und Strukturanalyse wurde die Reorganisation des Betriebsdienstes mit der Zusammenlegung der Standorte Wilbasen, Extertal und Hummersen politisch beschlossen.

In diesem Zuge wurde im Jahr 2023 das Grundstück im Blomberger Gewerbegebiet „Westerholz“ erworben, sodass dort nun der neue künftige Standort für den Südbezirk entstehen wird.

Darüber hinaus wurde nach einer detaillierten Genehmigungsplanung des beauftragen Architekten die Baugenehmigung im November 2024 erteilt.

Der Baustart soll voraussichtlich im Mai 2025 erfolgen. Geplant wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr, sodass künftig am Standort „Westerholz“ ein attraktiver Standort mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Effekten für rd. 22 Mitarbeitende entsteht.

Fahrradfreundlicher Kreis

Neben den wiederkehrenden Aufgaben der Radverkehrsförderung mit dem Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Sanierung von Radwegen sowie Veranstaltung von Wettbewerben soll in 2025 auch der Masterplan Mobilität weiterentwickelt werden. Um die Ergebnisse des Masterplans Mobilität zielführend umsetzen zu können, wurde Ende 2024 ein Kompetenzteam Mobilität aus dem Team der Radverkehrsförderung und dem Bereich der Mobilitätskoordination im Kreishaus gebildet.

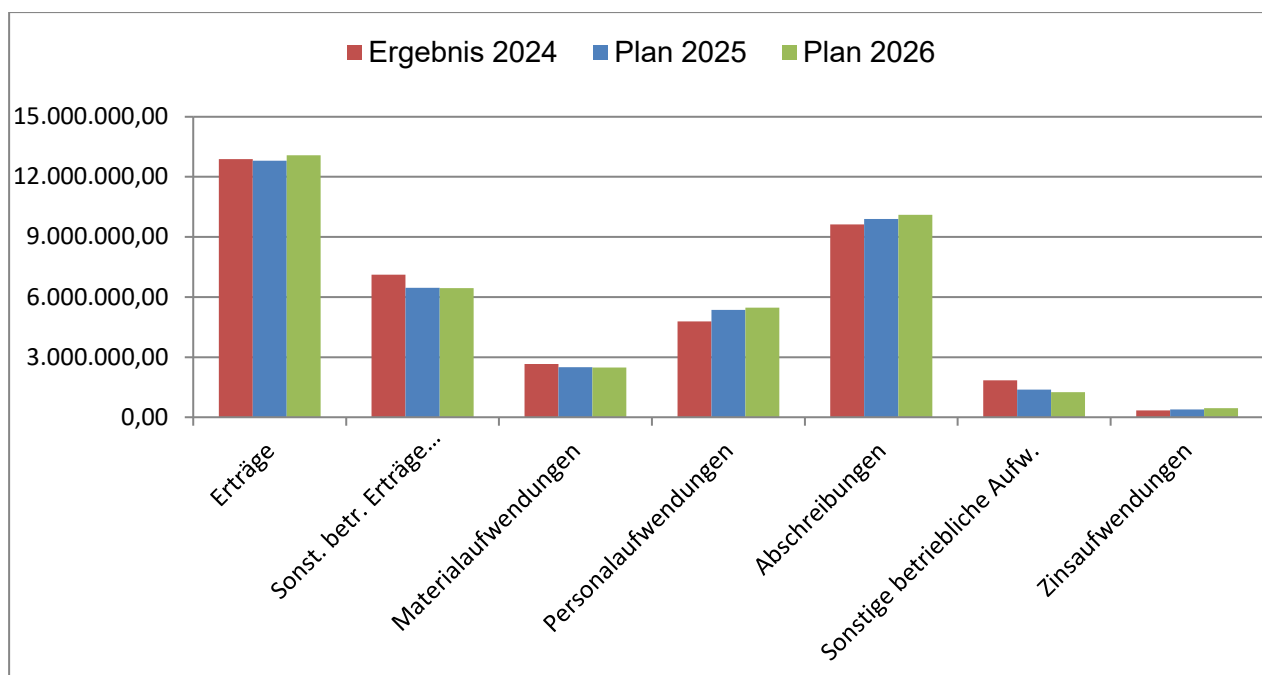
Des Weiteren soll in 2025 eine kreisweite Modal-Split-Erhebung erstellt sowie die in 2024 festgestellten Mängel an der Radwegweisung in 2025 behoben werden.

Liquiditäts- und Finanzsituation

Auch in den Folgejahren wird mit negativen Jahresergebnissen geplant, sofern der Betriebskostenzuschuss nicht dazu beiträgt, die Aufwendungen vollständig zu decken. Tarif- und Kostensteigerungen sowie erhöhte gesetzliche Auflagen und Aufgabenübertragungen können nicht rein durch Einsparungen aufgefangen werden und bedürfen auch weiterhin einer Anpassung der Zuweisungen.

Basis für die Ansatzermittlungen und Planungshorizonte ist eine Betrachtung der Vorjahre zuzüglich der Einbeziehung von bereits bekannten Abweichungen bzw. Sonderfaktoren.

Folgende Prognosen wurden für den Wirtschaftsplan 2025 getroffen:

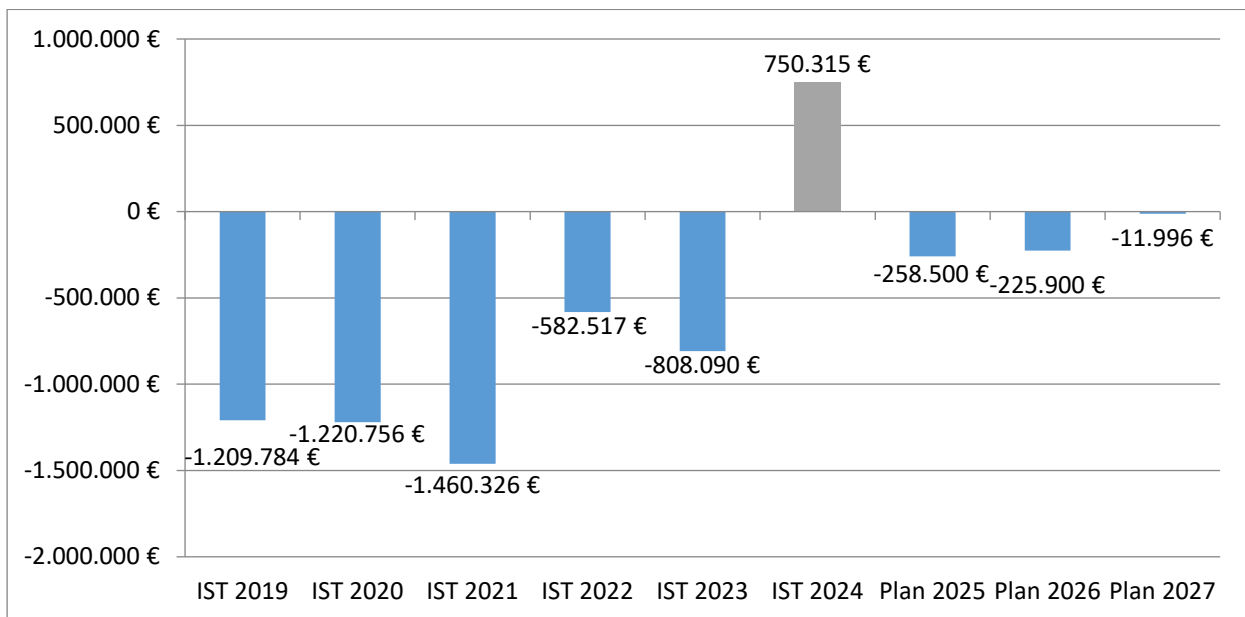


Personalbereich

Der sich in 2025 ergebende Personalmehrbedarf sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen führen zu einer Erhöhung der Personalkosten. Aufgrund der noch nicht finalisierten Einigung wird eine tarifliche Entgelterhöhung von 2 % angenommen.

Ertrags und Aufwandslage

Da in anderen Bereichen keine verlässlichen oder nicht planbaren Daten vorliegen, beruht die Planung in einigen Punkten auf Annahmen. Dieses ist beispielsweise der Fall bei allen Positionen, die durch den Winter beeinflusst werden. Des Weiteren prägen Preissteigerungen, Baumaßnahmen des Straßenerhaltungspartners sowie eigene Baumaßnahmen in Abhängigkeit von Fördergeldern die Planung.



Die Bereiche Abschreibungen und Sonderposten sind stark abhängig von den Baumaßnahmen des Erhaltungspartners. Maßgebend für die Planung sind die Zustandsentwicklungen der Straßen, Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke sowie Entwässerungseinrichtungen.

Die sich relativ gleichbleibend entwickelnden Bereiche Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind teilweise direkt durch den Eigenbetrieb beeinflussbar und können daher relativ konkret geplant werden. Dennoch beeinflussen Fremdleistungen des Straßenerhaltungspartners den Materialaufwand enorm.

Ebenfalls sind weiterhin umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen durch den Straßenerhaltungspartner geplant, welche zu einem weiteren Vermögenserhalt beitragen und auch in Zukunft beitragen werden.

Aktuelle Entwicklungen bis zur Berichterstellung:

Das erste Quartal des Jahres 2025 ist bislang nach Plan verlaufen. Aufgrund des frühen Stadiums bestehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Ansatz weder verbessert noch verschlechtert.

Die Erträge der ersten drei Monate sind auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen den gewährten Betriebskostenzuschuss des Kreises Lippe.

Im Aufwandsbereich sind derzeit keine unplanmäßigen Kosten angefallen. Auch für den restlichen Zeitraum des Wirtschaftsjahres rechnet der EB Straßen mit keinen wesentlichen Veränderungen im Erfolgsplan.

So laufen auch die im Vermögensplan zu Grunde liegenden Investitionen weiter. Die Baumaßnahme an der K 78,3+4 (Geh- und Radweg) wurde nach einer kürzeren Winterpause fortgesetzt und soll voraussichtlich Ende Juni fertiggestellt sein. Derzeit wird die Ausschreibung für die Fördermaßnahme an der K 92,1 (Geh- und Radweg) vorbereitet. Der Baustart ist für die Sommerferien vorgesehen und soll somit direkt an das Bauende der K 78,3+4 anknüpfen.

Der für April vorgesehene Baubeginn des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Ohrsen (Lage) an der K 19,1 verzögert sich wiederum, da seitens des Fördergebers die Zuwendungen bislang nicht zugesichert wurden. Derzeit wird von einem Baubeginn im Sommer ausgegangen, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Straßenerhaltungsvertrags sind planmäßig gestartet und werden nun nach den Vorgaben des EB Straßen umgesetzt.

Die Investitionen im Betriebsdienst werden nach Genehmigung des Haushaltes wie geplant umgesetzt und in den nächsten Monaten vollzogen.

Derzeit ist nicht abzusehen, dass es bei den im Vermögensplan gelisteten Investitionsmaßnahmen zu wesentlichen Veränderungen kommt.

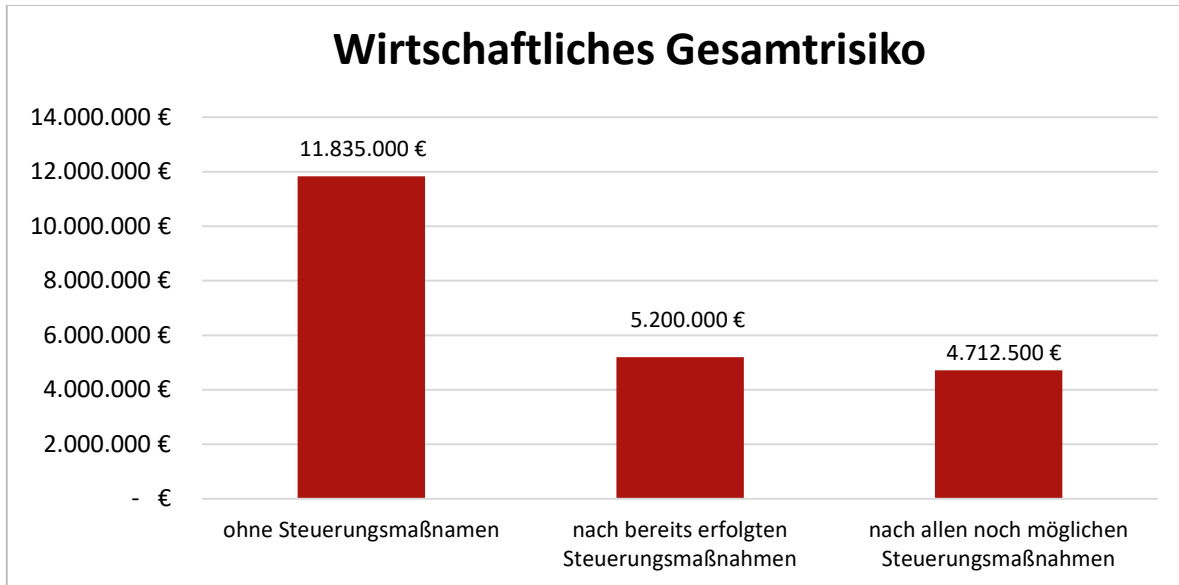
Für 2025 ist bisher keine Kreditaufnahme erfolgt.

IV. Risikobericht

Im Jahre 2009 wurde das Risikomanagement des Eigenbetriebs Straßen vollständig entwickelt und in einem Risikohandbuch zusammengefasst. Sämtliche Risiken des Eigenbetriebes sind nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft worden und in einem Risikokatalog erfasst. Zu jedem Risiko sind die einzelnen Steuerungsmaßnahmen erfasst und ebenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitern detailliert besprochen und bewertet worden. Die Fortführung erfolgt in regelmäßigen Intervallen durch Anpassung von Risiken und Steuerungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2024 wurde eine erneute Bewertung der Risiken vollzogen. Zu den laufenden Risiken gibt es keine Veränderungen, sodass der Risikokatalog weiterhin 62 Risiken umfasst. Im Zuge der Reorganisation im Betriebsdienst wird in den Jahren 2024 bis 2026 ein neuer Standort errichtet. Nach Fertigstellung des neuen Standortes „Westerholz“ müssen einige Risiken angepasst werden. Darüber hinaus findet eine Risikoverlagerung bei der Sanierung des Infrastrukturvermögens aufgrund der Leistungsanpassung im Straßenverhaltensvertrag statt. Dieses Risiko wird nach Vollziehung des Leistungsänderungsrechts neu bewertet und in das Risikohandbuch aufgenommen.

Die aktuell gültigen Risikohöhen sehen wie folgt aus:



Den dargestellten Risikohöhen steht ein Eigenkapital von rund 48 Millionen Euro gegenüber, wodurch das Risiko in absoluter Höhe gedeckt wird. Auf wesentliche Risiken des Handbuches wird im Folgenden näher eingegangen.

Die Vergütung des Straßenerhaltungspartners ist in dem Straßenerhaltungsvertrag geregelt. Dieser sieht u. a. vor, dass die Vergütung der Preisgleitung nach dem Preisindex für den Straßenbau unterliegt. Sowohl der Straßenerhaltungspartner als auch der Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe haben die Möglichkeit Preisanpassungen schriftlich bis spätestens 30.09. eines Jahres geltend zu machen. Die geltend gemachte Preisanpassung wird vom Eigenbetrieb Straßen im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Neben dem ständig aufkommenden Fachkräftemangel macht sich insbesondere das Gehaltsgefälle sowohl zwischen öffentlichen Arbeitgebern in OWL und vor allem auch der freien Marktwirtschaft, gerade in den technischen Bereichen, stark bemerkbar. Mit der vertraglichen Anpassung des Straßenerhaltungsvertrages ist ein Personalmehrbedarf notwendig. Die Besetzung dieser drei neuen sowie einer vakanten Stelle der Fachgebietsleitung des Fachgebietes „Planung, Bau und Erhaltung“ stellt demnach eine große Herausforderung dar. In der ersten Ausschreibungsphase konnte zumindest ein geeigneter Bauleiter gefunden werden. Für die Zukunft soll das vorhandene Personalrecruiting um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Darüber hinaus bleibt es in 2025 weiterhin eine Herausforderung, vorhandene Fachkräfte halten zu können.

Für mögliche Extremwetterlagen und somit außerplanmäßig anfallende Kosten plant der Eigenbetrieb Straßen zusätzliche Mittel ein. Darüber hinaus wird im Zuge präventiver Vorkehrungen, ein Monitoring zu möglicherweise wiederkehrenden Schadensfällen an den Straßen und den Entwässerungsanlagen initiiert.

Neben den vorangegangenen Risiken bestimmt der weiterhin andauernde Krieg in Osteuropa die Marktsituation. Hier sind die Kosten für sämtliche Produkte (Treibstoffe, Materialien, Energie etc.) in kürzester Zeit stark angestiegen. Die Kosten des Straßenerhaltungspartners sind an die im Vertrag vereinbarten Konditionen gebunden, dessen Steigerung an den geltenden Baupreisindex gekoppelt ist. Die Kosten der sonstigen Baumaßnahmen unterliegen

Verträgen, die im Vorfeld im Rahmen von Ausschreibungen gemäß VOB geschlossen wurden und somit auch keine akuten Auswirkungen auf laufende Maßnahmen haben.

V. Chancenbericht

Eine direkte Verknüpfung von Chancen und Risiken ist aufgrund der Risikostruktur und der Besonderheit des Eigenbetriebs Straßen nicht möglich.

Chancen ergeben sich eher in der Umsetzung anstehender Projekte und der besonderen Struktur des Eigenbetriebs.

Detmold, den 22.05.2025

Hilker
(Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Straßen, Detmold

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Straßen, Detmold – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 20. Juni 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Wendel
Wirtschaftsprüfer